

Ausschreibung Kioskbetreiber am Freudensee

STADT HAUZENBERG



Die Stadt Hauzenberg im Landkreis Passau sucht für ihren Kiosk am Freudensee, einen

Pächter w/m

Der Kiosk liegt direkt am Ufer des Freudensees. Besucht wird der Kiosk vornehmlich von Bade- und Wandergästen sowie im Winter zusätzlich von Schlittschuhläufern und Eisstockschützen.

Pachtkonditionen:

Nutzungszeitraum: mit Einschränkungen ganzjährig möglich
Nebenkosten: vom Pächter selbst zu tragen
Kautions/Sicherheitsleistungen: wird nach Fertigstellung festgelegt
Pachtbeginn: voraussichtlich ab 01.06.2017
Dauer des Pachtvertrages: unbefristet
Monatliche Pacht: hier erwarten wir Ihr Angebot!

Pachtgegenstand:

Es handelt sich um einen Kiosk mit u. a. Verkaufs- und Zubereitungsraum, Lager- und Kühlraum. Die Küche ist mit gastronomischen Möbeln und Geräten ausgestattet. Zusätzlich sind im Außenbereich Sitzmöglichkeiten, Toiletten, sowie für Badegäste Duschen vorhanden.

Planunterlagen zum Grundstück und den Grundrissplan des Gebäudes finden Sie zum Download auf unserer Internetseite www.hauzenberg.de.

Unsere Erwartungen:

Es ist uns sehr wichtig, für die gerade in Bau befindliche Anlage einen Pächter zu finden, der sich eigenverantwortlich um das Wohl der Besucher der Freizeiteinrichtungen am Freudenseeareal kümmert.

Folgende Rahmenbedingungen werden vorgegeben:

Auf Grund bestehender Vereinbarungen dürfen nur kalte Brotzeiten sowie einfach zubereitete warme Speisen (Snacks/Imbiss) angeboten und sowohl Speisen als auch Getränke nur über die Theke verkauft werden. Dennoch erwarten wir eine ansprechende und abwechslungsreiche Vielfalt an Speisen und Getränken, bevorzugt mit regionalen Produkten.

- Gaststättenrechtliche Voraussetzungen des oder der Pächter.
- Zuverlässige und freundliche Persönlichkeit.
- Zuverlässige Einhaltung der Öffnungszeiten.
- Reinigung der Betriebsräume inkl. Duschen und Toiletten.
- Pflege und Reinigung des unmittelbaren Umfeldes.

Aus den Bewerbungsunterlagen sollte eine konzeptionelle Vorstellung unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ersichtlich sein. Ebenso ist eine klare Aussage zur Höhe der monatlichen Pachtzahlung erforderlich.

Bezüglich der Öffnungszeiten gelten die Bestimmungen der TA Lärm:
tagsüber(6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) 50 dB(A), nachts (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) 35 dB(A)

Mindest-Öffnungszeiten: spätestens 15. Mai – mindestens 15. September, während der Wochentage von 13.00 – 19.00 Uhr, am Wochenende und in den Ferien von 10:00 – 19:00 Uhr, ausgenommen aus witterungsbedingten Gründen.

Im Laufe des Ausschreibungsverfahrens behält die Gemeinde sich die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann
freuen wir uns auf Ihr Angebot. per
Post oder persönlich an:
Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg**

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Allmannsberger unter der Telefonnummer 08586-3031 oder per E-Mail unter Centa.allmannsberger@hauzenberg.de zur Verfügung.

Die Abgabefrist endet am 02.05.2017.